

# Wie viel Wasser verträgt eine Zelge?

Autor(en): **Hofmann, Philippe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **83 (2018)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860379>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

waren unter anderem die solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein («Schwarzbubenland») sowie das aargauische Fricktal.

Diese beiden Gebiete sind geografisch auf die Region Basel ausgerichtet und vor allem wirtschaftlich eng mit ihr verbunden. Die Zentren und Hauptorte ihrer jeweiligen Heimatkantone liegen dagegen «ännet em Bärg». Bisher haben sich die damaligen Befürchtungen nicht bewährt. Nirgends in der Schweiz sind seither ähnliche Bestrebungen dieser Grössenordnung in Gang gesetzt worden. Eine Ausnahme ist der Jura, der immer noch nach der Vereinigung mit den bei Bern verbliebenen jurassischen Amtsbezirken strebt. Das kann aber mit Sicherheit nicht als eine Folge des Laufentaler Kantonswechsels betrachtet werden.

Vielleicht könnte man sich für die Zukunft einen

Zusatz in der Bundesverfassung vorstellen, der ein solches Verfahren regelt. Die Abstimmung im Laufental ist ja äusserst knapp ausgefallen und die kurz darauf folgenden Wahlen haben gezeigt, dass die Bernstreuen sogar wieder die Oberhand gewinnen konnten. Da kann man sich doch fragen, ob der ganze Wirbel um einen Kantonswechsel überhaupt sinnvoll ist, wenn sich zwei Lager bekämpfen, die mehr oder weniger gleich stark sind. Schon im Verlauf des Laufentaler Abstimmungskampfes wurde die Möglichkeit angedacht, ähnliche Verfahren in Zukunft von einer soliden Mehrheit abhängig zu machen. So könnte beispielsweise in der Verfassung verankert werden, dass zur Einleitung eines solchen Verfahrens, beziehungsweise für den endgültigen Entscheid eine Zweidrittelsmehrheit notwendig ist.

---

*Philippe Hofmann*

## Wie viel Wasser verträgt eine Zelge?

Im Spätmittelalter war das Dreizelgensystem bekanntlich die vorherrschende Landwirtschaftsnutzungsform. Das gesamte Ackerland einer Gemeinde wurde in drei möglichst gleich grosse, genau umrissene Bereiche geteilt und in einem bestimmten Turnus gemeinsam mit Korn angesät und abgeerntet. Alle drei Jahre lag eine Zelge brach. Dieses Jahr der Revitalisierung war in Zeiten extensiver Nutzung ohne markanten Düngereinsatz zwingend notwendig, um dem Boden wieder die nötige Fruchtbarkeit zuzuführen. Einzelne Flurstücke waren zu Sondernutzungszwecken aus dem Flurzwang ausgeschieden. Sie hiessen beispielsweise Ischlag (Ischlag wurden Gebiete genannt, die dem Flurzwang entzogen und von Zäunen umgeben waren. Deren Besitzer konnten frei über sie verfügen. Für die frühneuzeitliche Landwirtschaft West- und Mitteleuropas waren sie eine der wichtigsten Innovationen)<sup>1</sup> oder Bünte (Schweizerdeutsch *Bünte*, *Büne*, aus Mittelhochdeutsch *biunde*, *biunde*, *biunt*, «eingehegtes Grundstück, Gehege zu besonderem Anbau; einzeln genutztes

und später privatisiertes, durch besondere Pflege und reichliche Düngung ertragreich gemachtes Grundstück, meist in der Nähe der Häuser»)<sup>2</sup>. Ebenfalls wurden langfristig anders genutzte Grundstücke, zum Beispiel für den Rebbau bestimmte Flächen, eingezäunt und dem nutzbaren Boden für Kornanbau entzogen.

Grossmehrheitlich wurden die Zelgen mit einem eigenen Namen versehen, was deren Wichtigkeit zusätzlich unterstrich. In Gelterkinden liegt die Flur Zelgwasser an der Grenze zu Böckten; unterhalb des Bettenbergs bis hin zur Ergolz. Insgesamt sind für Gelterkinden seit 1480 rund 21 unterschiedliche Namen belegt, zum Beispiel *Zelg bey Furth v. Staffelen*; *Zelg auf Staffelen* oder *Zelg gegen Ormalingen*. Ausser Zelgwasser ist aber heute kein anderer Name mehr gebräuchlich. Dies wirft die Frage auf, warum sich Zelgwasser hat halten können oder ob es sich bei Zelgwasser gar nicht um einen eigentlichen Zelgnamen handelt. Letzteres ist tatsächlich der Fall. Der Erstbeleg aus dem Jahr 1388 zeigt die erklärende Schreibung *ze Gelterchingen nid dem dorf nebend úser matten und heisset ze*

---

<sup>1</sup> Ramseier, Markus: Baselbieter Namenbuch, Bd. 1, S. 81

<sup>2</sup> Ebd., S. 249.

tal wasser<sup>3</sup>. Die Nutzung erfolgte durch Mattland, so dass davon auszugehen ist, dass dieses Gebiet nie Teil einer Zelge war. Rund hundert Jahre später, 1479, wird die Flur so bezeichnet: *die matten genant die matten zuo Allen wassern ... Inn geltrichingen bann*<sup>4</sup>. Erst 1593 ist erstmals der Name Zelgwasser belegt: *Ein Halben Mededrthauwen Matten Zuo Zelgwasser; ligt einseit neben der Salzmatten*<sup>5</sup>. Im Laufe der Jahrhunderte verformte sich das einstige Element Tal unter dem Einfluss der Präposition zu «zu» zur Schreibung Zelg. Die Namenmotivation am korrektesten bildet der Beleg von 1479 ab.

<sup>3</sup> Boos, Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, Bd. 2, S. 487.

<sup>4</sup> StABL, AA 1001, Urk., 615, 1479.03.19.

<sup>5</sup> StAAG, AA/7563, p. 12

*Zuo Allen wassern* bezieht sich auf reichliches Wasservorkommen, das aus dem Ischlagbächli, dem Rorbächli und der Ergolz stammt.

Tatsächlich verträgt das Zelgwasser also viel Wasser; einst wurde dieses Wasser auch dringend benötigt, denn nur so konnte saftiges Mattland erreicht werden.

#### Literatur:

Boos, Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, 2 Teile, Basel 1881.

Ramseier, Markus et al., Baselbieter Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Basel-Landschaft, 7 Bände, Liestal 2017. Staatsarchiv Liestal, AA 1001, Urk., 615, 1479.03.19.

Staatsarchiv Aarau, AA/7563, p. 12

---

## Drei-Länder-Netzwerk Geschichtsvereine am Oberrhein Newsletter 3 / 2018

---



Die Vollversammlung des Netzwerks Geschichtsvereine am Oberrhein fand am 9. Juni 2018 im Koifhus in Colmar statt. Zum Programm gehörten wichtige Grußworte, der Rechenschaftsbericht des Comité über die vergangenen zwei Jahre, interessante Berichte von Geschichtsvereinen, schöne Begegnungen beim gemeinsamen Mittagessen und informative Führungen im Unterlinden-Museum und im Hansi-Museum. Ausführliche Informationen zur Vollversammlung auf der Website unseres Netzwerkes: <https://www.dreilaendermuseum.eu/de/Netzwerk-Geschichtsvereine/Jahrestreffen/Vollversammlung-2018-in-Colmar>

#### Comité trinational wiedergewählt

Das Comité trinational wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung von der Vollversammlung einstimmig wiedergewählt. Es stehen für Sie auch künftig als Ansprechpartner zur Verfügung: in Frankreich: Gabriel Braeuner und Francis Lichtlé, in der Schweiz: Dominik Wunderlin und André Salvisberg, in Deutschland: Dr. Johanna Regnath und Dr. Werner Transier, im Dreiländermuseum

übernimmt Markus Moehring weiterhin die Geschäftsführung. Die nächste Sitzung des Comité trinational findet am 23. Oktober im französischen Schlettstadt statt. Bitte wenden Sie sich an ein Mitglied des Comité, wenn Sie Anregungen haben:

<https://www.dreilaendermuseum.eu/de/Netzwerk-Geschichtsvereine/Comite-trinational>

#### Lesetipp des Comité trinational

«Schweizerreise – Johann Peter Hebel unterwegs als Aufklärer» heißt die neu erschienene Publikation von Hebelkenner Dr. Franz Littmann. Das Reisetagebuch von Hebel, der 1805 von Karlsruhe aus mit Kutsche, Schiff und zu Fuß eine Rundreise durch die Schweiz unternahm, wird im Wortlaut wiedergegeben. Hintergrundinformationen von Littmann geben ein lebendiges Bild der damaligen Schweiz aus Sicht des badischen Dichters und zeigen seine hohe Wertschätzung für das Land. Erschienen in der Reihe Lörracher Hefte als Band Nr. 26, 175 Seiten, 14,80 €, ISBN 978-3-922107-01-9. <https://www.dreilaendermuseum.eu/de/Infos-Service/Publikationen>